

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badische Feuerwehr-Zeitung. 1878-1941 1931

5 (1.3.1931)

Badische Feuerwehr-Zeitung

Offizielles Organ des bad. Landes-Feuerwehverbandes, der badischen Kreis-Feuerwehverbände und der badischen Wehren

Erscheint 2 mal im Monat. Bezugspreis für das Vierteljahr ausschließl. Zustellungsgebühr RM. 1.20; Postbezug RM. 1.20
Anzeigen-Gebühr: 1 viergespaltene Millimeter-Zeile oder deren Raum 10 Ppf., 1 Reklamezeile 30 Ppf., bei Wiederholungen entspr. Rabatt. Postcheck-Konto: Amt Karlsruhe 14 137
Druck und Verlag von Ernst Koelblin, Hofbuchdruckerei, Baden-Baden, Stephanienstr. 3 — Fernruf 23, 136, 277



Präsident des Badischen Landes-Feuerwehverbandes
Branddirektor Georg Ueberle, Bezirksrat in Heidelberg, Untere Neckarstraße 114
Bank-Konten:
a) Vereinsbank Heidelberg, Akademiestraße. Konto Nr. 1214
b) Städtische Sparkasse Heidelberg. Konto Nr. 4728

Nummer 5

Baden-Baden, 1. März 1931

52. Jahrgang

Kreis-Feuerwehr-Verband VII Baden

Protokoll der Kreisaußschuß-Sitzung am 11. Februar 1931
im Gasthof zum „Engel“ in Baden-Oos.

Präsenz:

Kommandant Karl Peter, Bühl, als Vorsitzender; Leutnant A. Vohmüller, Bühl, als Sekretär; Leutnant A. Vollmer, Bühl, als Verbandskassier. Die Kommandanten G. Höfeler, Baden-Oos; F. Graf, Achern; R. Ulrich, Baden-West; S. Sauer, Schwarzbach; K. Becker, Durmersheim; F. A. Roth, Rotenfels; A. Kauffmann, Baden-Baden; D. Hag, Rastatt, als Ausschußmitglieder.
Außerdem: Abst. Ludwig, Baden-Oos; Abst.-Stellv. Berginger, Baden-Baden; Oberleutnant Schneider, Baden-Oos, als Gäste, und G. Kienzlen, Baden-Baden, als Schriftleiter der Bad. Feuerwehrzeitung.

Tagesordnung:

Maschinistenkurse in Mannheim.

Durch allgemeine Zunahme moderner Feuerlöschgeräte im Lande Baden, namentlich der Zunahme von Rasenmotor-spritzern ist eine weitere Ausbildung von Maschinisten notwendig. Ausgehend von der Tatsache, daß moderne Geräte nur dann ihren Zweck erfüllen, wenn die Bedienung der Maschine eine außerordentlich pünktliche und ordnungsgemäße ist, hat die Gewa dem Landesauschuss die Abhaltung eines Maschinistenkurses empfohlen. Der Kursus soll in Mannheim stattfinden. Als Leiter des Kurzes wurde Oberbrandingenieur Mikus, Mannheim bestellt. Finanziert wird der Kursus von der Gewa. Der Kursus wird in drei Abteilungen mit ca. 45 Mann abgehalten, so daß ca. 130-140 Mann an dem Kurs teilnehmen können. Dauer des Kurzes: a) für Maschinisten mit Automobilspritzen und Autodrehleitern 3 Tage; b) für Maschinisten mit Motorspritzen 2 Tage.

Die Vergütung der Kuristen beträgt pro Tag RM. 12.—. Die Vergütung der beiden Reisetage je 6 RM.

Das Fahrgeld haben die Gemeinden zu tragen.

Nachdem Kommandant Peter, Bühl, die Ausführungsbestimmungen für den Kursus bekannt gegeben hatte, sollen folgende Maschinisten für den Kursus angemeldet werden, wobei die Bestimmungen, daß Maschinisten, die bereits einen Kurs absolviert haben, an dem Kurs nicht teilnehmen dürfen, Berücksichtigung fand:

a) für den dreitägigen Kurs

(Automobilspritzen mit automobilen Drehleitern)

Baden-Mittstadt: Walter Josef, Sophienstr. 23; Müller, Gustav, Gernsbacherstr. 60.

Achern: August Knapp jun. in Achern.

Gernsbach: Theodor Lehmann, Auto-Werkstätte in Gernsbach.

b) für den zweitägigen Kursus

(Motor-Spritzen)

Rastatt: Max Reuter, Bahnhofstr. 2 (Ersahm. Otto Gallmann, Kapellenstr. 21).

Niederbühl: Karl Bruder (Ersahm. Adolf Bergmann in Niederbühl).

Gaggenau: Liegt bis heute keine Meldung vor.

Obersrot: Julius Nagle.

Altschweier: Oskar Stöber in Altschweier (Ersahm. Fridolin Jost, baselbst).

Ottersweier: Ferdinand Hasenohr (Ersahm. Hugo Ziegler in Ottersweier).

Bühl: Karl Meckler, Hauptmann.

Oberachern: Hermann Berger, Mechaniker in Oberachern.

Beitr. Unterführerkurs.

Kreisvorsitzender Karl Peter, Bühl, schlug dem Ausschuss vor, im Laufe dieses Jahres ein Unterführerkurs innerhalb des Kreises abzuhalten, wobei die Gruppeneinteilung von den Kursten in Karlsruhe richtunggebend sein sollen. Der Ausschuss stimmte dem Vorschlag zu und findet in einer der nächsten Sitzungen die vorbereitenden Beratungen hierzu statt.

Der Kreisvorsitzende:

Karl Peter, Kommandant.

Der Sekretär: Vohmüller.

B.-Baden-West, den 11. Februar 1931.

Jeder der über den Werdegang des Feuerlöschwesens unterrichtet sein will, ob Offizier oder Wehrmann kann dieses Ziel nur dann erreichen, wenn er auf sein Verbandsorgan abonniert ist. — Versäumen Sie deshalb keine Zeit und bestellen Sie unverzüglich die Bad. Feuerwehr-Zeitung

bei Ihrer Postanstalt zum Preise von RM. 1.20 vierteljährlich, ausschließlich Zustellungsgebühr, oder direkt im

Verlag in Baden-Baden

Stephanienstraße 3 Fernsprecher 23

2 13 X 4 6 901 91 909 916

Kreis-Feuerwehr-Verband X Heidelberg

Am Sonntag, den 25. Januar ds. Js. fand in Redargemünd eine Abgeordnetenversammlung unseres Verbandes statt, deren Abhaltung eigentlich noch vor Jahreschluss geplant war, jedoch mit Rücksicht auf die schwebenden Unterhandlungen des Landesverbandes mit der Gebäudeversicherungsanstalt erst jetzt abgehalten werden konnte.

Kreisvorsitzender Müller begrüßte die zahlreich versammelten Kameraden, insbesondere auch den zu der Tagung erschienenen Präsidenten des Landesverbandes, Herrn Branddirektor Ueberle-Heidelberg, und gedachte in ehrenden Worten der im verfloßenen Jahre verstorbenen Kameraden. Kommandant Sidler-Sinsheim, Ehrenkommandant Deschner-Eberbach und Ehrenkommandant Wiest-Rohrbach, zu deren Gedenken sich die Versammlung von den Sigen erhob.

Die Feststellung der Anwesenheit ergab, daß von 50 dem Verband angehörenden Wehren 47 vertreten waren. Die fehlenden 3 Wehren sollen nach § 7 der Satzungen behandelt werden.

Der Tätigkeitsbericht, den Kreissekretär Wambach erstattete, ergab, daß zur Erledigung der Verwaltungsgeschäfte 2 Abgeordnetentage und 2 Kreisaußschüßungen abgehalten wurden. Hierbei ist hervorzuheben, daß der Verband neue Satzungen geschaffen und sich in das Vereinsregister eintragen ließ. Daß unser Kreisverband eine ganze Reihe treuer Veteranen besitzt, ist der Beweis, daß am 11. August 1930 17 Wehrmänner das Ehrenkreuz für 50jährige Dienstzeit und 1 Wehrmann das Ehrenkreuz für besondere Verdienste am blauen Band erhielten.

Das Resultat des nunmehr verkündeten Kassenberichts war befriedigend, trotzdem verschiedene Wehren mit der Zahlung der Beiträge noch im Rückstand sind. Der Vorsitzende erhielt die Genehmigung, die rückständigen Wehren künftighin namentlich bekanntzugeben. Für den durch Tod aus dem Kreisaußschuß geschiedenen Kommandant Sidler-Sinsheim wurde Kommandant

Stoll-Sinsheim durch Zuzuf einstimmig gewählt. Hierauf erfolgte die Wahl des stellv. Kreisvorsitzenden, welches Amt ebenfalls Kommandant Sidler-Sinsheim innehatte. Aus dieser Wahl ging Kommandant Schied-Redarbischofsheim mit 48 Stimmen hervor.

Kreisvorsitzender Müller berichtete hierauf über die Landesauschüßungen in Furtwangen und Karlsruhe und gab die Richtlinien bekannt, unter denen im Jahre 1931 die Führerkurse abgehalten werden sollen. Im Gegensatz zu den bereits abgehaltenen Kursen sollen dieselben in diesem Jahre in Gruppen eingeteilt werden, und zwar bedingt durch die bei den einzelnen Wehren vorhandenen Geräten. Soweit die erforderlichen Anmeldungen nicht direkt bei der Versammlung gemacht werden konnten, sollen solche brieflich in den nächsten Tagen erfolgen.

Der Punkt „Verschiedenes“ brachte noch Behandlung verschiedener Fragen und Wünsche. Kreisvorsitzender Müller wünscht zunächst, daß bei Übungen, welche in Verbindung mit Festlichkeiten vorgesehrt werden, ein geschlossenes Antreten der am Feste teilnehmenden Wehren stattfindet. Im weiteren wird nochmals auf die Einheitlichkeit der Achselstücke hingewiesen und eine Erschließung durch den Kreisverband zugesagt. — Sterbefälle wollen zwecks Veröffentlichung in der Feuerwehrzeitung von den Wehren direkt der Redaktion der Feuerwehrzeitung in Baden-Baden bekanntgegeben werden. Es ist Ehrenpflicht der Wehren ihre Kameraden in die Ehrentafel unseres Verbandsorgans Aufnahme finden zu lassen. — Bei Brandfällen größerer Art soll stets die Ueberlandhilfe gerufen werden und gibt Kreisvorsitzender Müller Ermahnungen, daß ein kameradschaftliches Zusammenarbeiten gewährleistet wird. — Es ist vorgekommen, daß Versammlungen von Kommandanten zweier Amtsbezirke stattgefunden haben, ohne den Kreisvorsitzenden hierzu einzuladen. Die Einberufung solcher Versammlungen ist weder satzungsgemäß noch dem Verbands förderlich und hoffen wir, daß Fälle gleicher Art in unserem Verbands unterbleiben.

Der Feuerschutz in Textil-Fabriken.

Von Branddirektor i. R. Stahl, Wiesbaden.

Bei den zahlreichen Betriebsbesichtigungen in der Textil-Industrie, zu denen ich auf Grund meiner eigenen Berufserfahrung herangezogen worden bin, habe ich zu meiner Ueberraschung feststellen müssen, daß häufig über die Bedeutung der Feuerschutz-Organisation in den einzelnen Betrieben sehr geteilte Ansichten herrschen und in manchen Betrieben diesem Thema nicht das notwendige Interesse entgegengebracht wird.

Infolge der Verarbeitung leicht entflammbarer Materialien ist die Feuergefahr in der Textil-Industrie aber ganz besonders groß und es gehört daher zu den Hauptpflichten eines jeden Betriebsleiters, die Feuerschutzfrage eingehend zu prüfen und dafür zu sorgen, daß die Feuerschutzeinrichtungen nicht nur vorhanden, sondern dauernd betriebsfertig erhalten und entsprechend ergänzt werden.

In jeden Betrieb gehört selbstverständlich als Grundbasis des Feuerschutzes neben einer guten Alarmeinrichtung ein über die gesamte Anlage verbreitetes Hydrantennetz, das durch laufende probeweise Inbetriebsetzung stets einwandfrei und betriebsfertig gehalten werden muß. Da das gute Funktionieren der Hydrantenanlage in unmittelbarem Zusammenhang mit der Wasserversorgung (Wasserdruck) steht und auch die Feuerwehr auf die Benutzung der Hydranten bei ihren Angriffen angewiesen ist, ist es unbedingt zweckmäßig, daß die Frage der Anlage und Ueberprüfung der Hydranten-Anlage stets unter Heranziehung des verantwortlichen Leiters der zuständigen Feuerwehr erfolgt. Außerdem sei darauf hingewiesen, daß die besten Hydranten-Anlagen nicht nützen, wenn die dazu gehörigen Schläuche nicht betriebsfähig sind. Sie dürfen daher nicht ungeschützt und ungepflegt irgendwo wahllos und womöglich an einem Nagel hängend aufbewahrt werden, sondern die Schläuche sind mit den dazugehörigen Strahlrohren in besonders gekennzeichneten Kästen neben den Hydranten aufzubewahren und alljährlich zweimal auf ihren ordnungsmäßigen Zustand zu überprüfen. Auch diese Ueberprüfung geschieht zweckmäßigerweise durch die Feuerwehr, die hierfür selbstverständlich in ganz anderer Weise wie jede andere Stelle geeignete und geschulte Kräfte zur Verfügung stellen kann. Fehlt eigene Feuerwehr, so muß sich eine bestimmte Person den Feuerschutz angelegen sein lassen, bzw. muß diese mit der peinlichen Instandhaltung beauftragt werden.

In größeren Betrieben wird man, besonders mit Rücksicht auf die oft rasend schnelle Verbreitung des Feuers in größeren Fabrikälen, eine umfassende Sprinkler-Anlage einrichten, die bei einer bestimmten Temperatur (meist etwa 70° C.), sich automatisch in Betrieb setzt und durch größere Mengen Wasser das Weiterumfassen eines Brandes verhindert bzw. diesen selbsttätig zum Erlöschen bringt.

Durch die Anlage von Hydranten und Sprinkler allein ist ein umfassender Feuerschutz aber noch nicht geschaffen. Die Erfah-

rung hat gezeigt, daß bis zum manuellen bzw. selbsttätigen Inbetriebsetzen solcher Anlagen relativ lange Zeit vergeht, und zwar gerade die wenigen aber wertvollen Minuten, in denen sich ein zunächst harmloses Entstehungsfeuer, gerade bei der leichten und schnellen Entflammbarkeit der Rohstoffe und Halbfabrikate in der Textilindustrie schon zu einem ernstlichen Schadenfeuer entwickeln kann.

Diese Lücke füllt der chemische Handfeuerlöscher aus, dessen Verbreitung in den letzten Jahrzehnten in früher selbst von uns Fachleuten nie geahntem Umfange vorangeschritten ist, und dessen Zweckmäßigkeit und feuerschutztechnische Bedeutung jährlich, jahraus durch tausendfältige erfolgreiche Anwendung unumstritten bewiesen ist.

Die Handfeuerlöscher-Industrie hat infolge dieser Verhältnisse in den letzten Jahren einen sehr großen Aufschwung genommen, und die auf den Markt gebrachten Systeme sind so zahlreich geworden, daß es beinahe einem Fachmann schon schwer fällt, sich herauszufinden und das richtige zu empfehlen. Bei der Auswahl der für den Feuerschutz von Textil-Fabriken in Frage kommenden Handfeuerlöscher muß man naturgemäß erst einmal klar feststellen, wodurch Brände in den Werken entstehen können und welche Hauptbedingungen infolgedessen an die auszuwählenden Feuerlöscher zu stellen sind.

Am häufigsten treten die Brände wohl an Spinnereimaschinen, wie Fleyer-, Strecken-, Ring-Spinnmaschinen, Salfactoren, Kardern, Schlag-, Reiß-, Reinigungsmaschinen und Sengereien auf, und zwar gewöhnlich durch Funkenbildung infolge Brechens eines Zahnes, durch Heißlaufen irgendeines Lagers bzw. durch Schleifen einer gerissenen Spindel-Antriebsseil auf einer Welle oder Störungen an einer Sengmaschine. In Reiß- und Reinigungsmaschinen entstehen sehr oft Brände durch Fremdkörper wie Nägel oder Steinchen, die einen Funkenschlag an der Maschine erzeugen. Eine andere Brandursache liegt in der elektrischen Funkenbildung der Antriebsmotore, besonders Spinnereien. Gerade dieser Brandmöglichkeit muß heute eine ganz besondere Beachtung geschenkt werden, nachdem in den letzten Jahren wohl allgemein die Umstellung auf den Einzelantrieb der Maschinen und die hierdurch stark erhöhte Aufstellung von Elektromotoren erfolgt ist. Der auf den Maschinen lagernde Woll- oder Baumwollstaub und das in den Maschinen befindliche, zur Verarbeitung kommende Material, brennt bekanntlich in Bruchteilen von Sekunden auf und die Flamme setzt sich rasend schnell fort, so daß gerade hierdurch als Hauptbedingung für das auszuwählende Löschsystem Schnelligkeit und Schlagartigkeit der Löschwirkung gefordert werden muß. Ferner darf das Löschmittel mit Rücksicht auf die Verwendung gegen unter Hochspannung stehende Elektro-Motoren nicht elektrischer Leiter sein, so daß

Wasser und wässrige Lösungen ohne weiteres für diesen Spezialzweck ausschalten.

Ein ganz bedenklicher Punkt bleibt vor allen Dingen aber die Forderung der restlosen Unschädlichkeit des Löschsystems, denn wenn Spinnereimaschinen, so z. B. Karden mit Wasser oder wässrigen Lösungen besprüht werden, so ergibt sich hieraus nicht nur die Notwendigkeit einer zeitraubenden Reinigung, also des Stillstandes der Maschinen und in Verbindung hiermit ein Produktionsausfall, sondern eine Beschädigung der Maschinen überhaupt. Zwangsläufig ergibt sich hieraus das Vermeiden jeden wässrigen Löschmittels für alle Spinnereimaschinen; ein Anrosten der Maschinen und auch eine Beschädigung der Halb- und Fertigfabrikate muß ausgeschlossen bleiben. (Siehe Abb.)



Die Feuerwehr der Spinnereien Saagen/Mötteln in Baden mit Gasmasken und Atemschutzapparaten und Kohlenäure-Trockenlöcher ausgerüstet.

Diese besonderen Betriebserfordernisse führen natürlich von den nicht empfehlenswerten Wasserlöschern zu den bekannten Trocken-Löschverfahren, das in den Kohlenäure-Trocken-Feuerlöschern Total verkörpert ist. Das Löschmittel dieses Systems besteht aus einem Gemisch von pulverförmigem, trockenem, doppelkohlenäurem Natron und gasförmiger Kohlenäure. Auf die Konstruktion des Apparates und die einzelnen Typen soll hier nicht weiter eingegangen werden. Hervorzuheben ist aber, daß der Total-Apparat folgende nachmals summarisch zusammengefaßten Bedingungen erfüllt:

1. Verblüffend schnelle, schlagartige Löschwirkung.
2. Wasserfreie Füllung, daher kein Anrosten der Maschinen und keine Beschädigung der Halb- und Fertigfabrikate.

3. Löschwirkung sowohl bei Bränden an Maschinen, Materialien und Waren, als auch bei Ölen, Benzin.
4. Ohne Gefahr bei elektrischen Hochspannungen zu verwenden, da absoluter Nichtleiter.
5. Unbedingte Frostfreiheit.

Ich habe in den meiner feuerschutztechnischen Prüfung unterstehenden Textil-Werken schon vor mehreren Jahren diese Kohlenäure-Trocken-Feuerlöcher eingeführt und aus einer recht stattlichen Anzahl der praktischen Anwendung dieser Apparate im Ernstfall restlose Befähigung der Zweckmäßigkeit dieser Handfeuerlöcher für den Textilbetrieb erhalten.

Selbstverständlich wird es auch noch besondere Fälle geben, in denen man auch andere Systeme, insbesondere Wasserlöcher, mit Erfolg benutzen kann, so z. B. in den Riffen-Lageräumen und in ähnlichen Betriebsanlagen, wo vornehmlich nur Holz, feste Stoffe oder Packmaterial brennen können. Mit Rücksicht auf diese ja fast überall gleichen Verhältnisse kommt es also darauf an, grundsätzlich einen Trennungsstrich zwischen dem eigentlichen Textil-Feuerschutz und dem Feuerschutz für Werkstätten, in denen vornehmlich Holz brennen kann, zu machen. Bemerkenswert sei hierbei, daß selbstverständlich der Wasserlöcher auch für Garagen und alle Betriebsräume, in denen Öle und Benzin brennen kann, ausschaltet, während der Kohlenäure-Trockenlöcher als auch der Kohlenäure-Schneelöcher und der Schaumlöcher auch diese Art von Bränden zu löschen vermag.

Anschließend möchte ich bemerken, daß die bei meinen feuerschutztechnischen Besprechungen häufig von Direktoren geäußerte Bedenken wegen Ausrüstung für den Feuerschutz wirklich ungerechtfertigt sind, denn allein der einmalige Einsatz der vorgehaltenen richtigen Löschmittel kann einen Betrieb vor einem Produktionsausfall schützen, dessen Wert ein Vielfaches der selbst hochgegriffenen Anschaffungskosten des Löschgerätes ausmacht. Die Direktoren großer Spinnereien, in deren Betrieben in letzter Zeit wiederholt die 8 Meter langen Unterbauten von Spinnendrosseln blühtartig in Brand geraten waren, lassen auf Grund der ausgezeichneten Löschfolge mit dem automatisch wirkenden Kohlenäure-Trockenlöcher, andere Löschapparate bei Bränden an Spinnmaschinen nicht mehr zu.

Zur Organisation oder zweckmäßigen Brandbekämpfung gehört aber neben der Bereitstellung von geeigneten Löschgeräten auch die Einführung von bestimmten Kundgängen während der betriebslosen Zeit. Dringend zu empfehlen ist die Mitführung je einer verpackten Gasmaske von denjenigen Personen, denen der Wächterdienst obliegt, da diese gar oft in die Lage verfrist werden, in verqualmte Räume eindringen zu müssen. Bei Wandischen freiwilligen und Werkfeuerwehren ist die Gasmaske obligatorisch eingeführt worden. Auch die Bereithaltung von verpackten Gasmasken für die Mannschaften der etwa vorhandenen Fabrikfeuerwehr kann nur dringend empfohlen werden, weil sich die meisten Leute mehr vor dem Rauch als vor den Flammen fürchten. Ferner ist die Einführung von Nachtwachen (die Dierigischen Textilwerke in Langenbiel i. Schb. unterhält eine 70 Mann starke Berufsfeuerwehr), in größeren Betrieben die Einrichtung einer besonderen Telefonverbindung mit der Feuerwehr bezw. die Anlegung einer öffentlichen Feuermelderanlage oder sogar eines eigenen Feuermeldenehes, die unter Umständen zu selbsttätigen Feuermelderanlagen auszubauen sind, von größter Wichtigkeit. Daneben wird besonderer Wert auf die Herrichtung von Brandmauern und feuerbeständigen Türen zu legen sein, um sogenannte Brandabschnitte in größeren Gebäuden zu schaffen. Alle diese einzelnen Aufgaben werden aber zweckmäßig auch nur im engsten Einvernehmen mit der zuständigen Feuerwehr gelöst werden können, damit die reichen Erfahrungen der Feuerwehr auch für den einzelnen Betrieb unter Berücksichtigung der besonderen Betriebsverhältnisse nutzbar gemacht werden können.

Gasheizung für feuergefährliche Räume.

Von Diplom-Ingenieur Castner.

Die Heizung feuergefährlicher Räume bereitet von jeher besondere Schwierigkeiten, weil dabei eine Reihe von Vorschriften zu beachten ist, die aus Sicherheitsgründen erlassen sind, und die für andere Räume nicht oder doch nur in geringem Umfange in Betracht kommen. Es ist daher durchaus erklärlich, daß man es sehr lange vorgezogen hat, von einer Heizung solcher Räume überhaupt abzusehen. Erst die rasche Ausbreitung der durch Deltomotoren angetriebenen Fahrzeuge und Geräte zwang dazu, sich mit der Frage der Heizung ihrer Unterkunftsräume, die in den Augen des Gesetzgebers gleichfalls, und zwar mit vollem Recht, unter den Begriff „feuergefährlich“ fallen, eingehender zu beschäftigen, wenn anders man nicht auf ihre jederzeitige Betriebsbereitschaft während der Wintermonate überhaupt verzichten wollte. Ganz besonders war es der überaus harte und lange Winter 1928/29, der die Ueberzeugung von der unerläßlichen

Notwendigkeit einer Heizung derartiger Räume in den weitesten Kreisen verbreitete.

In erster Linie sind es die Garagen für Personen- und Kraftwagen des privaten und des öffentlichen Dienstes, die hierher gehören, und an deren Heizung die Allgemeinheit ein besonderes Interesse hat. Ihnen gleichzustellen sind die Feuerwehrräume, soweit in ihnen durch Deltomotoren angetriebene Fahrzeuge oder Geräte stehen; mit der fortschreitenden Ausbreitung der Kleinmotorsprizen in Landgemeinden und Gutsbezirken, sehen sich auch diese gezwungen, der Frage einer Heizung ihrer ehemaligen „Spritzenstuben“ näherzutreten. Der immer stärker anwachsende Verkehr mit Kraftfahrzeugen auch auf den Landstraßen hat die Anlage immer zahlreicherer Tankstellen im Gefolge, die oft genug an der Stelle früherer Dorfschmieden errichtet werden. Auch ihre Heizung hat sich im Laufe der Zeit als

notwendig herausgestellt, und zwar nicht nur, um dem Wärter in den kalten Jahreszeiten einen warmen Aufenthaltsraum zu bieten.

Hierbei wird es sich im allgemeinen um verhältnismäßig kleine Räume handeln. Großgaragen und große Feuerwachen von Berufsfeuerwehren mit angebauten Wohnungen und Büroräumen sollen hier nicht berücksichtigt werden, weil sie heute ausnahmslos mit normalen Zentralwarmwasserheizungen ausgerüstet werden, für deren Bedienung auch das erforderliche Personal vorhanden ist. Demgegenüber muß die Heizung der kleineren Garagen, der kleinen Geräteräume und der Tankstellen gewöhnlich vom Chauffeur bezw. Wächter nebenbei mitbesorgt werden, ein Umstand, auf den bei der Auswahl des Heizverfahrens besonders Rücksicht genommen werden muß.

Weitere Bedingungen, die von einer für Räume der genannten Art geeigneten Heizung erfüllt werden müssen, sind: möglichst geringe Raumbeanspruchung, unbedingte Betriebssicherheit, aber auch unbedingte Betriebszuverlässigkeit — also Störungsfreiheit — Sauberkeit und leichte Regelbarkeit.

Zur Betriebssicherheit gehört, daß in dem zu heizenden Räume keine offene Flamme, aber auch keine solche Temperatur erzeugt wird, die eine Selbstentzündung der in Garagen stets vorhandenen Benzindämpfe herbeiführen könnte. Aus dem gleichen Grunde darf auch die Garagenluft keinen Zugang zu den eigentlichen Wärmeträgern haben, mögen dies nun Kaminen, glühende Widerstandsdrähte odal. sein. Alle Garagen und Tankstellen, namentlich aber die Feuerwehrräume sind dadurch ausgezeichnet, daß sie als ausgesprochene Nutzanlagen räumlich bis zum äußersten beschränkt sind. Deshalb besteht auch gewöhnlich keine Möglichkeit, größere Brennstoffmengen vorrätig zu halten, was aber, namentlich auf dem Lande, zur Aufrechterhaltung eines ungehörten Heizbetriebes unbedingt notwendig ist. Auch für die bei der Verfeuerung fester Brennstoffe entstehenden Verbrennungsrückstände — Asche und Schlacke — muß ein Stapelplatz vorgesehen werden, der eine weitere Einengung des vorhandenen Nutzraumes mit sich bringt. Auch dieser Umstand muß bei der Auswahl des Heizverfahrens und derjenigen des Brennstoffes ebenso berücksichtigt werden, wie die Rauminanspruchnahme der Heizgeräte selbst. Hieraus dürfte zu einem erheblichen Teile die wachsende Bevorzugung solcher Heizverfahren zurückzuführen sein, die sich zur Wärmeabgabe neuzeitlicher Heizkörper in Radiatorenform bedienen, die an den Wänden angebracht werden und nur sehr wenig Raum und Platz beanspruchen. Die Störungsfreiheit des Heizbetriebes, also seine Zuverlässigkeit, ist von größter Wichtigkeit für Garagen und ihnen ähnliche Räume, einmal, weil sie den Umfang der Bedienung in hohem Maße beeinflusst und ferner, weil nur sie die jederzeitige Betriebsbereitschaft der Fahrzeuge gewährleistet. Sie steht in engstem Zusammenhange mit der Art des verwendeten Brennstoffes. Nur mit einem solchen Brennstoff kann ein störungsfreier Heizbetrieb erzielt werden, der der Feuerung ohne menschliche Zwischenarbeit in unterbrochenem Strome zugeführt wird. Nur ein solcher Brennstoff gestattet aber auch eine möglichst weitgehende Regelung der Wärmeerzeugung. Er gibt ferner die Möglichkeit, die unzuverlässige und ungenaue Regelung von Menschenhand auszuschalten und durch selbsttätig wirkende mechanische Vorrichtungen zu ersetzen. Ein möglichst sauberer Heizbetrieb erleichtert der mit der Heizung beauftragten Person die Arbeit und trägt dazu bei, das Fahrzeug und seine Teile stets in gutem und sauberem Zustande zu erhalten.

Von den verschiedenen zur Verwendung kommenden Brennstoffen entsprechen diejenigen in fester Form den vorstehenden Bedingungen am wenigsten. Sie erfordern eine dauernde Wartung, ohne daß es möglich ist, mit ihnen bestimmte Wärmemengen mit Sicherheit zu erreichen und noch viel weniger einzuhalten. Der Raum wird vielmehr gewöhnlich zu stark geheizt, also eine Brennstoffverschwendung getrieben. Da keine regelmäßige Brennstoffzufuhr vorhanden ist, kann auch von einer Regelung der Wärmeerzeugung nicht die Rede sein. Außerdem ist ein ununterbrochener Heizbetrieb aus technischen Gründen nur bei Verfeuerung von Anthrazit möglich, ein Verfahren, das sich jedoch der hohen Unkosten wegen von selbst verbietet. Alle anderen festen Brennstoffe machen eine tägliche Reinigung der Feuerung erforderlich. Es wird also täglich eine Reihe von Stunden geben, in denen der Raum nicht geheizt wird, so daß er bei seiner großen Ausstrahlungsfläche rasch auskühlt. Die unvermeidliche Folge davon sind dann Kälteschäden an den Motoren. Stets muß auch, um nicht in Verlegenheit zu geraten, ein erheblicher Brennstoffvorrat gehalten werden, der noch dazu im voraus bezahlt werden muß. Große Schwierigkeiten bereitet die Aufstellung des Ofens, wie auch die Durchleitung der Verbrennungsgase durch den zu heizenden Raum. Die Unsauberkeit bei der Verfeuerung von Holz und Kohlen ist hinreichend bekannt, so daß hierüber nicht weiter gesprochen zu werden braucht. Die Mehrzahl dieser Mängel findet sich auch bei der mit Koks geheizten Kleinzentral-Warmwasserheizung, die sonst indessen der Einzelofenheizung gegenüber mancherlei Vorteile bietet.

Die Elektroheizung hat die ausschlaggebenden Nachteile der Unzuverlässigkeit und der Unwirtschaftlichkeit. Sie wird so lange unzuverlässig bleiben, wie es nicht gelingt, die zahllosen, unerwartet und scheinbar grundlos auftretenden Stromstörungen, unter denen namentlich solche Stromverbraucher zu leiden haben, die an Ueberland-Fernleitungen angeschlossen sind, zu beseitigen. Da es bisher aber noch nicht einmal gelungen ist die

Ursache dieser Störungen ausfindig zu machen, wird ihre Beseitigung aller Voraussicht nach noch geraume Zeit auf sich warten lassen. Die Unwirtschaftlichkeit der Elektroheizgeräte wird einesteils verursacht durch ihren allzu hohen Stromverbrauch, andererseits durch ihre viel zu große Empfindlichkeit gegen Erschütterungen und namentlich auch gegen größere Spannungsschwankungen, die zu ihrer vorzeitigen Zerstörung oder doch mindestens Beschädigung führen. Die Instandsetzung beschädigter Elektroheizgeräte ist langwierig und vor allem kostspielig. Schließlich ist auch ihr Betrieb ohne Einhaltung bestimmter Vorsichtsmaßnahmen keineswegs unbedenklich.

Demnach ist es erklärlich, daß die Benutzung von Gasgeräten zur Heizung von Garagen und ähnlichen Räumen immer größere Fortschritte macht, nachdem sie sich in der allgemeinen Raumheizung bewährt haben. Dazu kommt daß sie namentlich in den letzten Jahren so weit vervollkommen wurden, daß sie nicht nur unbedingt betriebssicher sind, sondern auch wirtschaftlich arbeiten. Die Zuverlässigkeit und Störungsfreiheit des Gasbetriebes ist so allgemein bekannt, ja man kann fast sagen sprichwörtlich geworden, daß es keiner weiteren Begründung mehr bedarf. Auch eine Besprechung der sonstigen Vorzüge der Gasheizung ist heute nicht mehr notwendig. Nur die für den vorliegenden Zweck wichtigsten sollen kurz erwähnt werden. Das Gas wird in ununterbrochenem Strome und, soweit das Gaswerk bereits zur neuzeitlichen Hochdruckversorgung übergegangen ist, auch unter gleichbleibendem Druck bis in die Brenner geliefert. Damit erübrigt sich jegliche Vorratshaltung, aber auch jeglicher Transport von Brennstoffen. Vom wirtschaftlichen Standpunkte bedeutungsvoll ist der Umstand, daß die Bezahlung erst nach stattgefundenem Verbrauch fällig ist, und zwar nach Maßgabe des jeweiligen Standes des Gasmessers. Bei seiner Verbrennung entwickelt das Gas nur gasförmige Rückstände, die sogen. Abgase, die durch einen Schornstein ins Freie geleitet werden. Von einer Bedienung kann bei der Gasheizung überhaupt nicht mehr gesprochen werden, denn sie besteht aus nur wenigen Handgriffen zur Inbetriebsetzung und nur einem einzigen zur Außerbetriebsetzung, denn die Regelung während des Betriebes soll einem selbsttätigen Temperaturregler übertragen werden, der auf die gewünschte Temperatur eingestellt wird und deren dauernde Einhaltung selbsttätig bewirkt. Hierdurch ist die unbedingte Gewähr dafür gegeben, daß in dem Räume stets die Temperatur herrscht, die zur Aufrechterhaltung der ständigen Betriebsbereitschaft der Fahrzeuge notwendig ist. Für gewöhnliche Garagen liegt diese Temperatur bei +5° C., d. h. ein Grad über derjenigen, bei der das Öl zu verdicken beginnt. Bei Feuerwehrräumen liegen die Verhältnisse insofern anders, als man mit wechselnden Raumtemperaturen arbeiten muß, deren Höhe durch die jeweils herrschende Außentemperatur bestimmt wird. Der Grund dafür liegt in der Notwendigkeit, den Fahrzeugen und Geräten beim Ausrücken einen so großen Wärmevorrat mit auf den Weg zu geben, daß selbst bei strenger Kälte ein Einfrieren der Pumpe beim ersten Wassergeben nicht zu befürchten ist. Gewöhnlich wird demzufolge die Temperatur hier zwischen 10 und 15° C. zu halten sein. Die Tankstellenheizung ist so einzustellen, daß der Wärter in seinem Aufenthaltsraum auch seine schriftlichen Arbeiten erledigen kann. In allen Fällen wird durch den Temperaturregler jeder übermäßigen Heizung und der damit verbundenen Brennstoffverschwendung vorgebeugt.

Sowohl die Gas-Warmwasser-, als auch die Gas-Warmluft-Heizung sind für Räume der genannten Art zugelassen. Erstere ist eine Kleinzentralheizung, bei der eine gasgefeuerte Heizbatterie an die Stelle des koksgefeuerten Heizofens tritt. Die Heizbatterie muß außerhalb des feuergefährlichen Raumes entweder in einem abgeordneten Heizraume oder in einem isolierten eisernen Wandkasten an der Außenseite des Gebäudes untergebracht werden. Ihr Betrieb gestaltet sich hierdurch ziemlich unständig.

Besentlich einfacher spielt sich der Betrieb mit einer der Einzelofenheizung vergleichbaren Gas-Warmluft-Heizung ab. Bei ihr ist jeder Heizkörper ein in sich geschlossenes Ganzes. Er kann völlig unabhängig von den übrigen in gleichen Räume aufgestellten Heizkörpern betrieben oder nicht betrieben werden. Während bei der Gas-Warmwasserheizung im zu beheizenden Raume nur Abstrahlglieder vorhanden sind, hat jedes Gas-Warmluft-Heizgerät seine eigenen Brenneinrichtungen. Es besteht aus einer von der Größe des zu erwärmenden Raumes und dessen Wärmebedarf abhängigen Anzahl von Elementen — Radiatorgliedern — deren jedes in seinem unteren Teile einen Brenner hat. Die einzelnen Elemente sind oben und unten gasdicht zusammengelagert. Jeder so entstandene Heizkörper hat eine gemeinsame Zündflamme und wird durch einen gemeinschaftlichen Gasbahn bedient.

Die Schwierigkeiten für die Zulassung dieser Geräte für die Heizung feuergefährlicher Räume lag vor allem bei der Frischluftzufuhr zu den Brennern, die, wie schon eingangs erwähnt, unter keinen Umständen mit der Garagenluft in Berührung kommen dürfen, sowie bei der Ingangsetzung der Zündflamme.

Bei den nebenstehend abgebildeten Prometheus-Element-Garagen-Gasheizöfen sind alle diese Schwierigkeiten restlos beseitigt. Dies geschah dadurch, daß an der einen Seite jedes Heizkörpers — je nach den örtlichen Verhältnissen entweder an der rechten oder an der linken Seite — eine vollkommen gasdicht abgeschlossene Zündkammer angebaut wurde, in die das von außen

kommende Frischluftrohr von rückwärts eingeführt ist. In dieser Zündkammer wickelt sich der gesamte Zündvorgang ab, der durch eine gasdicht eingebaute Schaulöffnung beobachtet und verfolgt werden kann. Bei der neuesten Ausführung dieser Geräte ist eine Zündvorrichtung angebracht worden, die das Ingangsetzen des Gerätes vom beheizten Raume aus gestattet, ohne daß in diesem ein Streichholz oder ein Feuerzeug angeriffen zu werden braucht. Ähnlich wie bei den bekannten Feuerzeugen, besteht sie aus einem Rädchen das in Umdrehung versetzt wird, dabei gegen einen auswechselbaren Zündstein schlägt und Funken entwickelt. Die gesamte Zündvorrichtung ist in die Zündkammer eingebaut. Nur der zum Drehen des Rädchens dienende Knopf ragt aus ihr heraus, und zwar an der dem zu heizenden Raume zugekehrten Seite, Zündflammenbahn und Heizflammenbahn sind unmittelbar vor der Zündkammer in die Gasleitung eingebaut.

Soll das Heizgerät in Gang gesetzt werden, so wird zunächst der Zündflammenbahn geöffnet. Dann entwickelt man durch kurzes Drehen des Zündknopfes den Zündfunken, der die geringe inzwischen aus der Zündflammenöffnung entwichene Gasmenge zur Entzündung bringt. Wird jetzt der Heizflammenbahn geöffnet, so entzündet sich das aus den einzelnen Heizbrennern ausströmende Gas an der Zündflamme. Das Brennen der Heizflammen kann durch Schaulöffnungen beobachtet werden, die in einige Heizelemente gasdicht eingebaut sind. Die Regelung der Wär-

meerzeugung kann man getrost den selbsttätigen Temperaturregulern überlassen.

Die Anzahl der Heizkörper richtet sich nach der Größe, der Lage und dem Bestimmungszweck des zu heizenden Raumes. Jeder Heizkörper muß drei Abchlüsse haben: einen Gasanschluß, zu dessen Herstellung man sich zweckmäßig der neuzeitlichen Rohrleitungen aus gezogenem Aluminiumrohr bedient, den bereits erwähnten Frischluftanschluß zur Versorgung der Brenner mit der notwendigen Verbrennungsluft, und den Schornsteinanschluß zur Entfernung der Abgase.

Um allen etwaigen Gefahren aus dem Wege zu gehen, werden die Heizkörper in einer Höhe zwischen 0,5 und 1,5 Meter — je nach den örtlichen Bestimmungen — über dem Fußboden auf Konsolen oder Mauersockeln angebracht. Der Grund hierfür ist, daß sie dadurch aus dem Bereiche der Dicht über dem Fußboden lagernden schweren Benzindämpfe gebracht werden.

War die Anschlußmöglichkeit für Gasgeräte bisher auf Städte und große Gemeinden und deren nächste Umgebung beschränkt, so wird sie durch das sich immer weiter ausbreitende Feuerergasversorgungsmetz auch mehr und mehr auf Landgemeinden und einzeln liegende Gehöfte usw. ausgedehnt. Demzufolge wird sich auch auf dem Lande immer häufiger die Möglichkeit bieten, die Garage, die Tankstelle und den Unterkunftsraum für die Motorspritze durch selbsttätig arbeitende Gasöfen zuverlässig, sicher, ausreichend und doch wirtschaftlich zu heizen.

Zum Entwurf für Unfallverhütungsvorschriften für Feuerwehren.

Von Branddirektor Stapusch - Berlin.

D.F.V.N. Die Verwirklichung der schon seit Jahrzehnten von den Feuerwehrorganisationen gewünschten reichgesetzlichen Regelung der Unfallfürsorge für, insbesondere freiwillige, Feuerwehrlente durch den Erlass des 3. Gesetzes über Änderungen in der Unfallfürsorge vom 20. Dezember 1928 und die Ausgestaltung der bisherigen freiwilligen Feuerwehrunfallkassen zu Trägern der den Ländern obliegenden Verpflichtungen bringt es mit sich, daß auch der Unfallverhütung eine erhöhte Aufmerksamkeit zuteil werden muß. Der Ausschuß des Deutschen Feuerwehverbundes hat im vorigen Jahre auf seiner Tagung in Darmstadt sich mit der Frage beschäftigt und den Verfasser mit der Bearbeitung der Vorschriften für die Unfallverhütung beauftragt. Der Verfasser wollte es, daß zur beinahe gleichen Zeit das Preussische Innenministerium den Oberpräsidenten ebenfalls den Erlass entsprechender Vorschriften antrug. Die Oberpräsidenten ihrerseits wandten sich an die öffentlichen Feuerversicherungsanstalten, welche durch die von ihnen seit Jahrzehnten schon eingerichteten Unfallkassen auf dem Gebiet der Unfallfürsorge für Feuerwehrangehörige entsprechende Erfahrung hatten. Die Feuerversicherungsanstalten wiederum regten bei ihrem Verband die Herausgabe eines Musterentwurfes für diese provinzial zu erlassenden Vorschriften an, wie dies auch vorher hinsichtlich der Satzungen der Feuerwehrunfallkassen, die zur damaligen Zeit zur Beratung standen, geschehen war. In dem Preussischen Feuerweh-Beirat wurde von dem Verband der Versicherungsanstalten die Stelle erblickt, die berufen war, an dem Erlass dieser Mustervorschriften mitzuarbeiten. Der Preussische Feuerweh-Beirat seinerseits setzte auf seiner Tagung in Kiel im vorigen Jahre einen Ausschuß, bestehend aus dem Vorsitzenden, dem Landesbranddirektor Schmiedel, dem Landesinspektor Ernst in Kiel, sowie dem Verfasser ein, der zusammen mit dem Versicherungsverband die Ausarbeitung übernehmen sollte. Das Ergebnis dieser Zusammenarbeit ist in dem Entwurf niedergelegt, der seitens des Preussischen Feuerwehbeirates und des Deutschen Feuerwehverbandes den Mitgliedsverbänden zugegangen ist. Allerdings hat dieser Entwurf noch einige Abänderungen erfahren, die bei der Herstellung der Druckabzüge nicht mehr berücksichtigt werden konnten. Insofern weist dieser Entwurf einige Unterschiede, die allerdings mehr redaktioneller Art sind, auf. Da die Frage der Durchführung der Aufgaben der Versicherungsträger in den einzelnen Ländern verschieden geregelt ist, werden in Preußen die Vorschriften von den Oberpräsidenten zu erlassen sein, in Thüringen, Bayern und anderen Ländern dagegen durch das Staatsministerium oder den zuständigen Ressortminister.

Dies vorausgeschickt, möchte ich noch ganz besonders betonen, daß der den Feuerwehverbänden zugegangene Entwurf lediglich als solcher gedacht ist, er soll die Mitarbeit möglichst vieler Kameraden an seiner endgültigen Fassung finden. Die Bearbeiter des Entwurfes wollen gerade die Erfahrungen möglichst weiter Kreise bei der endgültigen Fassung der Mustervorschriften sich zunutze machen. Die Frage der Unfallverhütung bei den Feuerwehren soll die gleiche Bedeutung beigelegt werden, die sie bei den verschiedenen Berufsgenossenschaften hat. Die Feuerwehren sollen ebenso wie auf den vorbeugenden Feuerchutz Wert legen auch auf die vorbeugende Unfallverhütung in ihren Betrieben.

Grundsätzlich muß der Entwurf daran festhalten, daß als Unternehmer die Gemeinde anzusehen ist und die Gemeinde die erforderlichen Geräte, die Ausrüstung und Bekleidung liefert. Dem Wesen gerade der freiwilligen Feuerwehren entsprechend, sollen

die Führer der Wehren zur Durchführung der verschiedenen Vorschriften herangezogen werden. Es wird erwartet, daß die Notwendigkeit und Wichtigkeit der Frage der Unfallverhütung die Führer und die Feuerwehren erkennen. Ebenso wie es im Feuerwehrewesen Grundgesetz ist, die eigene Organisation (Kreisbrandmeister usw.) zur Beaufsichtigung heranzuziehen, sollen auch auf dem neuen, gewissermaßen selbstgestellten Gebiet der Unfallverhütung die eigenen Kräfte tätige und maßgebende Mitarbeit leisten. Es muß von allen Führern erwartet werden, daß sie die ihnen zugewiesenen Aufgaben mit dem ihnen eigenen Verantwortungsbewußtsein gern übernehmen und daß sie die nun einmal unerläßlichen Strafbestimmungen absolut nicht stören.

In der Erwartung, daß alle Bestimmungen eingehender Kritik unterliegen und weitergehende Vorschläge gemacht werden, wollen die Bearbeiter nicht enttäuscht werden. Die Beweggründe für die Fassung des § 10 möchte ich aber im Interesse der Feuerwehren eingehend beleuchten, weil gerade hier schon verschiedentlich Bedenken vorgetragen worden sind, obwohl andererseits zugegeben wurde, daß Einengungen gerade im Interesse der Mitglieder der Feuerwehren zweckmäßig sind. Die Altersgrenze von 16 bis 45 Jahren ist gewählt, um einmal jungen Männern, die sich im Allgemeininteresse betätigen wollen, schon möglichst frühzeitig hierzu Gelegenheit zu geben. Gedacht ist an die an vielen Orten bestehenden Feuerwehr-Abteilungen, die sich aus den Schülern der Lehranstalten usw. rekrutieren. Dann aber sollen Männer in späterem Alter über 45 Jahre von der Aufnahme möglichst ausgeschlossen sein. Wer bis dahin den Drang zur Betätigung in einer freiwilligen Feuerwehr nicht in sich gespürt hat, möge drauhen bleiben. Damit ist natürlich nicht gesagt, daß Mitglieder von Wehren bei Erreichung dieses Alters aus der Wehr auszuschneiden haben. Ihre Dienste sollen bis zum 60. Lebensjahre hingenommen werden. Ob nun gerade schon dieses Alter die Dienstunfähigkeit darstellt, mag dahingestellt sein. Jeder Feuerwehrführer wird aus seiner Erfahrung bestätigen, daß solche alte Mitglieder oft zu den wertvolleren in ihren Reihen gerechnet werden, nicht nur hinsichtlich ihrer praktischen Erfahrungen, sondern auch noch bezüglich des Vorgehens in die Brandstellen. Ich kann mir denken, daß hier der Wunsch besteht, solche Leute recht lange zu behalten, wenn sie den körperlichen Anforderungen noch gewachsen sind. Vielleicht kann man konform mit den Bestimmungen für die Beamten die Grenze allgemein auf 65 Jahre festsetzen.

Unter den gleichen Erwägungen darf man gewisse Feuerwehrmänner zwischen dem 45. und 60. bzw. 65. Lebensjahre nicht von der Aufnahme ausschließen, wenn sie bei Verlegung ihres Wohnortes den Wunsch zur Betätigung in der Wehr ihres neuen Wohnortes haben. Bei Bildung von freiwilligen Feuerwehren in Orten, in denen solche bisher nicht bestanden, wird man sich ebenfalls kaum streng an die festgelegten Grenzen halten können. Auch bei Bildung von Schülerfeuerwehren auf Schulfarmen, bei größeren Lehranstalten usw. wird man nicht immer die Grenze von 16 Jahren inne halten können. An solche und ähnliche Fälle ist gedacht, als man mit der Bestimmung des § 17 die Zulassung von Ausnahmen ermöglichen wollte.

Ich empfehle eine rege Mitarbeit und Aufwertung von Zweifelsfragen, um diese noch vor dem Erlass der Bestimmungen oder bei der Kommentierung zu klären.

Aus der Industrie.

Magirus auf der Internationalen Automobilausstellung in Berlin 1931

19. Februar bis 1. März 1931.

Das Fabrikationsprogramm der C. D. Magirus A. G. Ulm-Donau, sieht für dieses Jahr in allen Fabrikationszweigen (Lastkraftwagen, Omnibusse, Feuerwehrgeräte) neue Typen vor. Der gute Ruf, den die Magirus-Lastkraftwagen genießen, veranlaßte das Unternehmen, die Reihe ihrer bisher aufgelegten Modelle zu erweitern.

Auf der Internationalen Automobil-Ausstellung werden folgende Magirus-Feuerwehrfahrzeuge ausgestellt:

Feuerwehrfahrzeuge.

1 Magirus-Patent-Auto-Stahl-Drehleiter Modell A 30 mit 38 Meter Steighöhe auf M 50-Niederrahmen-Fahrgestell mit neuem Vettergetriebe und 100 P.S.-Sechszyl.-Motor, höchste Feuerwehrleiter der Welt.

1 Magirus-Automobilspribe Typ M 15 für 1 1/2 to. Nutzlast mit 60 P.S. Magirus-Sechszyl. Motor und vorn eingebauter 1200 Liter-Magirus-Feuerlöschkreiselpumpe, Kleinmotorspribe im Kasten und Mannschaftsaufbau.

Besonderes Interesse dürfte auf der Ausstellung die automobilen Magirus-Drehleiter erwecken, die entgegen der bisherigen Bauart in Stahl, statt in Holz, ausgeführt ist und mit 38 Meter die höchste automobilen Feuerwehrleiter der Welt darstellt. Die Vorzüge der Magirus-Feuerwehr-Stahlleiter gegenüber der Holzleiter sind folgende: Holme aus doppel-T-förmigem Hohlstahlprofil; nahtlose Vierkant-Stahlspiroffen; Verspannungen aus nahtlosen Stahlrohren — in der Mittelebene der Holme durch besonderes Verfahren aufgeschweißt.

Bedeutende Gewichtsverringernng und günstige Auswirkung der Stabkräfte nicht nur für Zug-, sondern auch für Druckbeanspruchung. Hohe Tragfähigkeit und große Steifigkeit, geringste Windangriffsflächen.

Leitergestell und Drehgestell ebenfalls geschweißt, keine Nietstellen.

Vettergetriebe mit Wagerechten Lagern, leicht zugänglich ohne Demontage des Leitersfußes.

Sämtliche Sicherungseinrichtungen ohne Anwendung von Pendel.

Die Zukunft dürfte also diese automobilen Feuerwehr-Drehleitern nicht mehr in Holzausführung, sondern aus Stahl hergestellt sehen und so werden dann auch die Fachleute auf der Automobilausstellung diesem Objekt besondere Aufmerksamkeit schenken.

Aber auch die Magirus-Autospribe mit vorn eingebauter Feuerlöschkreiselpumpe von 1200 l/m-Leistung wird nicht unbeachtet bleiben. Es ist mit diesem Gerät ein Universal-Fahrzeug geschaffen, das in erster Linie kleineren und mittleren Gemeinden dient, wobei neben der eingebauten Pumpe weiterhin eine tragbare Kleinmotorspribe mitgeführt und diese bei weitentlegenen Wasserstellen zwischengeschaltet, oder als 2. Aggregat im Brandfalle eingesetzt werden kann. Ein Mannschaftsaufbau bietet gleichzeitig noch einer Anzahl Feuerwehrleute Platz und die übliche Feuerwehrausrüstung kann in den vorhandenen Kästen mitgeführt werden.

*

Wie uns bekannt wird, hat die Firma Carl Metz, Karlsruhe in Baden, schon vor 6 Jahren eine Ganz-Stahlleiter hergestellt. Da der Markt für diese Konstruktion jedoch noch nicht aufnahmefähig war, hat sie die überall bekannte Metz-Stahlleiterkonstruktion mit Holzfutter entwickelt. Durch die Erstellung der ersten Leichtmetalleiter hat sie sich neuerdings wieder der Konstruktion von Automobildrehleitern mit Leitersätzen ganz aus Metall zugewandt.

Sie ist in der Lage, Ganz-Stahlleitern und Ganz-Leichtmetalleitern für jede Steighöhe zu liefern und baut dieselben fünfteilig bis 40 Meter und sechsteilig für größere Steighöhen."

Magirus

baute die
erste und höchste
Feuerwehrleiter
der Welt - Aus Stahl
Über 38 m hoch
Leichter u. stabiler
als Holzleitern

C. D. Magirus
Aktiengesellschaft
Ulm-Donau
Größte Spezialfabrik
für Feuerwehrfahrzeuge

Badischer Feuerwehr-Paß Einheitspaß

50 Stück 10.- RM. 100 Stück 16.- RM.
500 Stück 70.- RM. 1000 Stück 120.- RM.
zu beziehen durch den

Berlag der
„Badischen Feuerwehrzeitung“ **Baden-Baden**
Stephanienstraße 3 Fernsprecher 23

Sind Fabrikfeuerwehren in Städten mit Berufsfeuerwehr noch nötig?

Von Hans Stahl, Wiesbaden.

Vorstehende Frage wurde in letzter Zeit von Industriellen wiederholt an mich gerichtet und da erstere sowohl wie deren Beantwortung besonders in der Zeit unserer wirtschaftlichen Notlage äußerst wichtig erscheint, so möchte ich meine Ansicht über die Notwendigkeit von Fabrikfeuerwehren in Großstädten im Nachstehenden allen interessierten Feuerwehren bekannt geben.

Zunächst soll aber eine schon vor längerer Zeit gestellte Frage besprochen werden, die dahin ging, ob sich eine Firma ohne Genehmigung der Ortsbehörde und deren Feuerwehr eine eigene Vöschtruppe bilden und diese beliebig uniformieren könne. — Dierauf ist zunächst zu erwidern, daß jedes Fabrikunternehmen das Recht besitzt eine eigene Feuerwehr, die den Feuerschutz im Betrieb ausüben soll, zu gründen, vorausgesetzt, daß dieses die Mittel dazu hat, um sich diese Einrichtung leisten zu können. Allerdings ist ein Fabrikbetrieb, der sich zu einer solchen Ausgabe entschließt, schon aus Anstandsgründen verpflichtet, der Ortswohlstandsbehörde, wie dem Kommando der Ortsfeuerwehr hiervon Mitteilung zu machen, auch dann, wenn die neugegründete Fabrikfeuerwehr zur Hilfeleistung nach der Stadt nicht ausrücken soll und braucht.

Tritt aber eine neugegründete Fabrikfeuerwehr dem zuständigen Landes-Feuerwehrverband bei, so erhält sie alle einer Verbandswehr zustehenden Rechte, muß aber auch damit die Verpflichtung übernehmen, Uniform und Gradabzeichen des Verbandes zu tragen und sich der laufenden Inspektion des betreffenden Kreis-Feuerwehrinspektors unterziehen. Bei einem Brande im Fabrikbetriebe greift zunächst die alarmierte Fabrikfeuerwehr mit den ihr zu Gebote stehenden Mitteln an, dafür ist sie ja da. Befürchtet aber deren Kommandant oder die Fabrikleitung, daß diese Mittel zur Bekämpfung eines entwickelten Feuers nicht ausreichen, so ist es deren Pflicht, sofort die städtische oder die Ortswehr zu Hilfe zu rufen. Es ist auch gar kein Fehler, wenn vorsichtshalber die Unterstützung der Ortswehr gleich erbeten wird, wenngleich ein Brand in einem feuergefährlichen Betriebe oder in einem aus Holzbauten bestehenden Unternehmen noch so harmlos erscheinen mag. Neugegründeten Feuerwehren fehlt bekanntlich die Erfahrung in der Grundbekämpfung und so ist es nicht mehr als recht und billig, wenn sich die jüngere Wehr von der erfahrenen Schwester etwas sagen läßt und sich nicht auf den Standpunkt stellt, daß sie bisher mit allen Feuern im Fabrikgelände allein fertig geworden ist.

Letzteres ist zwar sehr lobenswert, kann aber besonders zur Nachtzeit, wenn der Betrieb ruht, einmal schief gehen. Daher soll bei Ausbruch eines Feuers, das bereits bis zum Eintreffen der Fabrikfeuerwehr einen größeren Umfang nehmen kann, zugleich mit deren Alarmierung auch die der Ortsfeuerwehr vorgenommen werden.

Das Kommando über die Vöscharbeiten im Fabrikgelände hat zunächst stets der Kommandant der Fabrikfeuerwehr, bis der dienstältere Kommandant der Ortsfeuerwehr an Ort und Stelle eintrifft und den Einsatz seiner Wehr für notwendig hält. Immerhin ist vorher eine diesbezügliche Vereinbarung zu treffen, damit in der Stunde der Gefahr Meinungsverschiedenheiten auf der Brandstelle vermieden werden und sich nicht übel auswirken können.

Dann gibt es aber wieder in großen Unternehmen Feuerwehren, denen eine Stadt- oder Ortswehr weder in Bezug auf Ausbildung noch auf Ausrüstung das Wasser reichen kann. Der Kommandant einer solchen Wehr, die ganz nach dem Muster der Berufsfeuerwehr organisiert und ausgebildet ist und der nebenbei gesagt seinen Betrieb wie seine Tasche kennt, wird sich schwer hüten, das Kommando im Fabrikraum im Falle eines Großfeuers an den weniger gut orientierten Kommandanten der Ortsfeuerwehr abzutreten. Er strebt ja auch nicht nach dem Kommando bei einem Brande in der Stadt.

Andererseits können kleine Fabrikfeuerwehren, deren ganzes Inventar nur aus mechanischer Leiter, Saug- und Druckspritze und einem Mannschaftsbestand von 25—30 Köpfen besteht, froh sein, wenn ihnen von seiten der Ortswehr Hilfe gebracht wird. Im Uebrigen kann man aber in vielen Städten und Ortschaften ein harmonisches Zusammenarbeiten zwischen Fabrik- und Ortswehr feststellen.

Nun zur Frage „ob Fabrikfeuerwehren in Städten mit Berufsfeuerwehr noch nötig sind!“ Schon die Bezeichnung „Fabrikfeuerwehr“ besagt, daß eine solche Einrichtung, falls nicht besondere Abmachungen bestehen, ausschließlich zum Schutz des betreffenden Fabrikgeländes ins Leben gerufen worden ist. In diesem Sinne muß auch deren ganze Organisation dem Betriebe angepaßt und so ausgerüstet und geschult sein, daß sie ein ausbrechendes Feuer in kürzester Zeit sachgemäß angreifen und bewältigen kann. Dies ist Grundbedingung für eine Fabrikfeuerwehr. Wenn aber alle Halbjahr nur eine Übung abgehalten und die ganze Einrichtung von der Fabrikdirektion als notwendiges Uebel betrachtet wird, dann tut man besser daran, man

löst die Wehr wieder auf, als daß man sich der Täuschung hin gibt, einen eigenen Feuerschutz zu besitzen.

In der Großstadt, in der die Vöschzüge der Berufsfeuerwehr oft weite Fahrstrecken von der Feuerwache bis zu der oft sehr entlegenen Brandstelle zurückzulegen hat, kann sich in der Zeit von der Abgabe der Feuermeldung bis zur Entwicklung des Vöschzuges ein Kleinfener bereits zum Großfeuer ausgebreitet haben. Um nun ein solches unlichst verhindern zu können, hat man die Fabrikfeuerwehr eingerichtet. Besonders in solchen Betrieben, in denen durch die Fabrikation die Feuergefährlichkeit besonders groß erscheint, ist eine gut geleitete und ausgerüstete Fabrikfeuerwehr sehr notwendig. Es mußte aber leider festgestellt werden, daß in verschiedenen Betrieben trotz ernstlicher Vorstellung deren Kommandanten häufig am unrechten Platz gespart wird, am meisten jedoch bei der Feuerwehr, weil man sich immer auf die rasche Hilfe der Berufsfeuerwehr verläßt. Das Vorhandensein einer Fabrikfeuerwehr mit Tages- und Nachtbereitschaft, Bedarfsalarm oder gar einer kleinen Berufsfeuerwehr hat, was ich hier ausdrücklich hervorheben möchte, einen erheblichen Nachschuß an der Feuerversicherungsprämie zur Folge.

Nicht immer ist jedoch gesagt, daß eine Fabrikfeuerwehr aus einer großen Anzahl Mannschaften bestehen muß. Es kommt lediglich auf die Qualität anstatt auf die Quantität, d. h. auf die Ausbildung des Mannes als Einheitsfeuerwehrmann auf gute Feuermelde- und Alarmanlage, sowie auf die gute Ausrüstung an. Damit ist natürlich auch nicht eine ganze Anzahl veralteter Geräte, sondern, falls eine gute Wasserleitung nicht vorhanden ist, die Bereitstellung einer starken Motorspritze und reichlich Schlauchmaterial gemeint.

Für den vorbeugenden Brandschutz sind in erster Linie in den einzelnen Stockwerken der Gebäude vollwertige Hydranten mit Normalschlauch erforderlich, vorausgesetzt, daß bei der Eigenschaft des Betriebes mit Wasser nicht das Gegenteil von dem erreicht wird, was erreicht werden soll. Dann sind, je nach Art der Fabrikation und Verwendung chemischer Produkte reichlich Handfeuerlöscher bereitzustellen, und zwar der Größe des Arbeitsraumes entsprechend. 4—6 Apparate griffbereit anzubringen, hauptsächlich in solchen Sälen, in denen der engen Gänge wegen, ein Durchkommen sehr erschwert ist. Wie die Statistik nachweist, werden gerade mit Handfeuerlöschern die meisten im Entstehen begriffenen Brände gelöscht, so daß es oft gar nicht notwendig ist, eine Schlauchleitung vornehmen zu müssen. Sollte aber mit Handfeuerlöschern nicht der erhoffte Erfolg erzielt werden können, so liegt dies entweder daran, daß man ein ungeeignetes System bereitgestellt hat, oder — was häufiger der Fall ist — das vorhandene Vöschgerät nicht gebrauchsfähig war. Ich könnte hier eine Anzahl Beispiele anführen, nehme jedoch davon Abstand, weil dies außerhalb des Rahmens meiner Abhandlung liegt.

Was nun die Existenzberechtigung von Fabrikfeuerwehren in der Großstadt anbelangt, so richtet sich diese nach der Größe und der Brandmöglichkeit in dem zu schützenden Betriebe, dann aber auch nach der Stärke und Entfernung der nächsten Berufsfeuerwache von der betreffenden Fabrik. Liegt die nächste Wache so günstig, daß deren Vöschzug wenige Minuten nach Eingang der Feuermeldung an Ort und Stelle sein und einige Augenblicke später bereits im Kampfe mit dem Feuer stehen kann, so ist in einem solchen Betriebe eine Fabrikfeuerwehr höchst überflüssig. Ist dagegen die Stärke der Berufsfeuerwehr gering und muß deren Hilfe eine größere Wegstrecke zurücklegen, so ist rasche Hilfe die beste. Diese kann dann aber nur von einer wirklich schlagfertigen Fabrikfeuerwehr, ganz gleich ob diese freiwillig oder berufsmäßig aufgezo-gen ist, gebracht werden. Daher hat man in Nürnberg, Augsburg, Erfurt, Mannheim, Leipzig u. a. Städten trotz vorhandener vortrefflicher Berufsfeuerwehren die Fabrikfeuerwehren nicht nur in ihrem Wirkungskreise belassen, sondern sogar früher auf freiwilliger Grundlage aufgebaute Fabrikfeuerwehren in Berufsfeuerwehren umgewandelt. Dies geschah in Erkenntnis, daß eine kleine, aber jederzeit alarmbereite Truppe rascher und zielbewußter eingreifen kann, als eine große Masse, die bei Alarm erst ihre Arbeitsräume verlassen, nach dem Spritzenhause eilen, sich dort umziehen und sich dann mit den Geräten nach der Brandstelle fahren muß. Leider zwang die wirtschaftliche Notlage eine Anzahl Betriebe ihre Berufsfeuerwehr entweder ganz oder doch teilweise wieder abzubauen. Allerdings besteht die feste Absicht, diese wieder zu verstärken oder erneut ins Leben zu rufen, wenn die Zeiten wieder bessere geworden sind. Andere Großbetriebe mit nicht ständiger Feuerwehr sind dagegen bestrebt, ihren Feuerschutz nicht nur hochzuhalten, sondern auch mit allen möglichen Neuerungen zu versehen. Daraus ergibt sich, daß auch heute noch mit den Fabrikfeuerwehren in der Großstadt gerechnet werden muß, besonders, wenn diesen auf Grund von Vereinbarungen, auch außerhalb ihres Fabrikgeländes ein Deckungsbereich zugewiesen worden ist.

Ein Erlaß, der Nachahmung verdient.

Viele Freiwillige Feuerwehren haben oft Schwierigkeiten bei der Beschaffung von Ausrüstungsstücken und Geräten und können bei ihrer Gemeinde recht häufig keine finanzielle Unterstützung ihrer Bestrebungen finden. Von besonderem Interesse ist da die Stellungnahme des Oberpräsidenten der Provinz Niederschlesien, der an die Regierungspräsidenten folgendes nachahmenswerte Schreiben gerichtet hat:

Wie mir berichtet wird, kommt es in vielen Orten der Provinz immer noch vor, daß die Gemeindeförperschaften für das Feuerlöschwesen keine Mittel bewilligen, sondern es den Freiwilligen Feuerwehren überlassen, sich zur Beschaffung der nötigen Ausrüstungsstücke und der Feuerlöschgeräte das Geld zu sammeln. Demgegenüber weise ich darauf hin, daß die Fürsorge für das Feuerlöschwesen zu den kommunalen Pflichtaufgaben gehört. Es ist deshalb nicht angängig, daß Gemeinden die Unterhaltung und Beschaffung der erforderlichen Ausrüstungsgegenstände und Geräte den Freiwilligen Feuerwehren selbst überlassen. Die dadurch entstehenden Kosten müssen vielmehr durch Mittel des Gemeindehaushalts bestritten werden. Ich bitte, dafür Sorge zu tragen, daß die Gemeinden dieser kommunalen Pflichtaufgabe nachkommen."

Die Regierungspräsidenten haben daraufhin sämtliche Landräte, Kreisräte und Magistrate von der Verfügung des Oberpräsidenten in Kenntnis gesetzt. — Diese Verfügung verdient im Interesse des Feuerwesens nachgeahmt zu werden. Sie gewinnt gerade jetzt in einer Zeit besondere Bedeutung, da jede einigermaßen fortschrittliche Feuerwehr, auch auf dem flachen Lande, danach streben wird, sich Motorspritzen und automobilen Fahrzeuge anzuschaffen und die Mittel zu solchen Anschaffungen meistens von den Feuerwehren allein nicht aufgebracht werden können. Sammlungen in der Bürgerschaft sind aber einer Feuerwehr, die freiwillig für den Nächsten einpringt, nicht würdig. Deshalb ist es zu begrüßen, daß den Feuerwehren Niederschlesiens durch ihr Oberpräsidium diese Unterstützung zuteil wurde, und zu hoffen, daß diesem Beispiel recht bald viele andere folgen werden.

VERSCHIEDENES

Außerordentlicher Abgeordnetentag des Kreises VI Offenburg in Lahr.

Schon vom frühen Morgen an und während des Vormittags trafen zu Fuß, mit Kraftwagen und mit der Bahn eine größere Zahl Feuerwehrleute aus den verschiedenen Wehren des Feuerwehrkreises hier ein zur Teilnahme an einem außerordentlichen Abgeordnetentag des 6. Badischen Feuerwehrkreises, der in der Aula der Luisenschule abgehalten wurde und in dem die Vorbereitungen für den abzuhaltenden Führerkurs getroffen wurden. 120 Kameraden waren bei den Beratungen zugegen, die unter Leitung des Kreisvorsitzenden, Herrn Alfred Kramer-Lahr, vor sich gingen. Nach den geschäftlichen Verhandlungen und nachdem die Teilnehmer zu den Führerkursen bestimmt waren, machte der Vorsitzende die mit allgemeinem schmerzlichem Bedauern angenommene Mitteilung, daß er sein Amt niederlegen werde, und es nur noch so lange führe, bis ein Nachfolger erwählt sei. Es folgte dann die Bestätigung des neuen Feuerwehrhauses, an die sich ein gemeinschaftliches Essen bei Kamerad Klausmann „zum Falken“ anschloß. Hierbei würdigte Herr Kommandant Baumstark-Offenburg die Verdienste des aus seinen Ämtern scheidenden ersten Vorsitzenden, Herrn Alfred Kramer-Lahr, in längerer Rede. Wir entnehmen seinen Darlegungen u. a.:

Meine lieben Kameraden! Wir haben heute noch einer Dankespflicht zu genügen. Unser lieber Kreiscommandant, der Kommandant der Lahrer Feiw. Feuerwehr, Herr Alfred Kramer, hat uns heute wissen lassen, daß er sein Amt als Kommandant der Lahrer Wehr aus Gesundheitsrücksichten und auch infolge seines vorgerückten Alters niedergelegt hat. Damit hängt auch die Einstellung seiner Tätigkeit als Kreisvorsitzender und Mitglied des Landesauschusses des Badischen Landesfeuerwehrverbandes zusammen. Schmerzlich haben die Lahrer Bürger und Feuerwehrleute von dieser Mitteilung Kenntnis genommen. Aber ebenso sehr und hart trifft auch die Feuerwehren und Kommandanten des Feuerwehrkreises diese Nachricht. Was Kramer seiner Heimatstadt Lahr, seinen Mitbürgern und seinen Feuerwehrkameraden an Diensten und Arbeit um den Feuerschutz und seiner Feuerwehr geleistet hat, das wissen die Bürger und seine Kameraden sehr wohl zu schätzen. Ueber ein Menschenalter hat er der Sache gedient und trenn wie selten einer. Seiner Arbeit und seiner großen Pflichttreue ist es zu danken, daß die Feiw. Feuerwehr Lahr nicht nur technisch vollkommen intakt, sondern daß sie bei ihrer Bürgerschaft ebenso sehr geschätzt und geachtet ist. Die Ordnung seiner Feuerwehrarbeit ist die Vollendung des Lahrer Feuerwehrhauses.

Aber auch wir Feuerwehrführer des 6. Kreises wissen die Person und die Arbeit unseres Kreiscommandanten zu schätzen. Ich habe bei der Versammlung einige Augenblicke in das Herz

unseres Kramer geschaut und gesehen, wie hart ihm die Mitteilung gefallen ist. Ich habe gesehen, wie er mit allen Fasern seines Herzens, seines echten Feuerwehrherzens an der Sache, an seinen Kameraden hängt, und ich habe ferner gesehen, wie er, ungefragt gelobt, trotzdem bei uns zu bleiben, solange sein Herz schlägt.

So wollen wir ihm für alles danken, was er im Zeitraum eines Menschenalters für die Feuerwehr Lahr und für uns im Kreis im besonderen getan. Wir wollen dankerfüllten Herzens seiner Arbeit und seiner echten und wahren Freundschaft gedenken. Der Redner schloß mit folgenden Worten an den Gefeierten: Deine Arbeit sei uns immer Vorbild und dein Schaffen und Wirken um die Feuerwehr die Richtschnur. Nie werden wir vergessen, was du uns geschafft und was du uns gewesen bist. Als Feuerwehrführer wie als Mensch warst du uns gleich lieb und wertvoll. Immer werden wir es als besondere Ehre und große Freude empfinden, wenn du auch nachher zu uns kommst und dich wie bisher im Kreise deiner alten Freunde und Kameraden wohl fühlst. Du mußt uns aber geloben, uns treu zu bleiben und gleich lieb zu behalten wie bisher. In alter Freundschaft wollen wir uns angehören, bis unser Auge bricht. Bleibe gesund und bleibe unter lieber alter Freund.

Eugen, 8. Januar 1931. Die am Dreifönigstag Abend im „Felsen“ hier stattgefundene Generalversammlung der Feiw. Feuerwehr wies einen sehr guten Besuch auf. Kommandant Wiedinger begrüßte das Korps, sowie die erschienenen Gäste: Herrn Landrat Dr. Hofheinz, Herrn Bürgermeister Dr. Miltner, die Ehrenmitglieder, den Vertreter der Sanitätskolonne, die Vertreter der Presse und die Stadtmusik. Der vom Kommandanten gegebene Tätigkeitsbericht wies wiederum eine reiche Arbeit durch das Korps aus. Der Wöschzug (Automobilspribe) trat fünfmal nach auswärts in Tätigkeit und zwar am 17. Februar bei Alb. Leiber, Ansfeltingen; am 12. Juni bei Blasius Ley, Neuhäusen; am 1. Oktober bei Bürgermeister Hogg, Stetten; am 16. Oktober bei Bäckermeister Schlude, Welschingen und am 1. Dezember bei Julius Rüdler, Ehingen. Am 6. Juli wurde das ganze Korps wegen Hochwassergefahr im Altdorf alarmiert. Im abgelaufenen Jahre fanden verschiedene Proben, Alarmübungen und Beteiligungen an Festlichkeiten statt.

Kommandant-Stellvertreter, Herr Karl Deicher, verlas hierauf die sehr ausführlich und musterhaft geführten Protokolle des vergangenen Jahres, welche den Tätigkeitsbericht des Herrn Kommandanten Wiedinger wertvoll ergänzten. Herr Deicher

Magirus

Der Name für höchste Qualität

Feuerwehrbedarf vom kleinsten Ausrüstungsstück bis zum größten automobilen Gerät



Wir bitten um Anfragen

C. D. Magirus A.-G., Ulm a. D.
Größte Spezialfabrik für Feuerwehr-Geräte
Telefon 2755-2759 - Telegramme: Magiruswerk



Ehrentafel verstorbenen Kameraden

Karl Fetzner

Adjutant

Freiwillige Feuerwehr Spörk
Beruf: Schuhmachermeister
Alter: 62 Jahre
Todesstag: 11. Januar 1931
Dauer der Wehrmannszeit: 23 Jahre

Otto Althaus

Freiwillige Feuerwehr Spörk
Beruf: Bierbrauer
Alter: 44 Jahre
Todesstag: 1. März 1930
Dauer der Wehrmannszeit: 23 Jahre

Karl Ernst

Freiwillige Feuerwehr Spörk
Beruf: Schmiedemeister
Alter: 62 Jahre
Todesstag: 6. Juli 1930
Dauer der Wehrmannszeit: 23 Jahre

Gustav Hartmann

Freiwillige Feuerwehr Spörk
Beruf: Maurer
Alter: 47 Jahre
Todesstag: 27. Juli 1930
Dauer der Wehrmannszeit: 23 Jahre

Albert Hofheinz

Freiwillige Feuerwehr Spörk
Beruf: Eisenbahnbediensteter
Alter: 35 Jahre
Todesstag: 17. Juli 1930
Dauer der Wehrmannszeit: 10 Jahre

Karl Merklein

Freiwillige Feuerwehr Spörk
Beruf: Metzger und Wirt
Alter: 44 Jahre
Todesstag: 10. November 1930
Dauer der Wehrmannszeit: 10 Jahre

Max Süß

Freiwillige Feuerwehr Spörk
Beruf: Maurer
Alter: 62 Jahre
Todesstag: 29. November 1930
Dauer der Wehrmannszeit: 23 Jahre

August Grimm

Freiwillige Feuerwehr Spörk
Beruf: Maurer
Alter: 46 Jahre
Todesstag: 4. Januar 1931
Dauer der Wehrmannszeit: 12 Jahre

Johann Brunner

Freiwillige Feuerwehr Lörrach
Beruf: Handdrucker
Alter: 76 Jahre
Todesstag: 31. Januar 1931
Dauer der Wehrmannszeit: 59 Jahre

Ernst Ziegler

Freiwillige Feuerwehr Lörrach
Beruf: Stadtrechner
Alter: 86 Jahre
Todesstag: 15. Februar 1931
Dauer der Wehrmannszeit: 32 Jahre

Wilhelm Hauer, Sanitäter

Freiwillige Feuerwehr Knielingen
Beruf: Friseur
Alter: 44 Jahre
Todesstag: 13. Januar 1931
Dauer der Wehrmannszeit: 20 Jahre

Johann Gg. Schmidt

Freiwillige Feuerwehr Bammental-Reilshelm
Beruf: Fabrikarbeiter
Alter: 74 Jahre
Todesstag: 17. Dezember 1930
Dauer der Wehrmannszeit: 32 Jahre

Ludwig Wiest

Ehrenkommandant
Freiwillige Feuerwehr Heidelberg
Beruf: Zimmermeister
Alter: 76 Jahre
Todesstag: 14. Dezember 1930
Dauer der Wehrmannszeit: 52 Jahre

Heinrich Lentz

Hauptmann
Freiwillige Feuerwehr Heidelberg
Beruf: Landwirt
Alter: 86 Jahre
Todesstag: 2. Januar 1931
Dauer der Wehrmannszeit: 62 Jahre

Karl Ehrhard

Freiwillige Feuerwehr Offenburg
Beruf: Küfermeister
Alter: 48 Jahre
Todesstag: 19. Februar 1931
Dauer der Wehrmannszeit: 11 Jahre

Heinrich Kircher

Freiwillige Feuerwehr Wiesloch
Beruf: Landwirt
Alter: 49 Jahre
Todesstag: 22. Januar 1931
Dauer der Wehrmannszeit: 17 Jahre

Johann Graf

Freiwillige Feuerwehr St. Georgen
Beruf: Rebmann
Alter: 78 Jahre
Todesstag: 24. Januar 1931
Dauer der Wehrmannszeit: 43 Jahre

Richard Riffel

Freiwillige Feuerwehr Mosbach
Beruf: Mechaniker
Alter: 67 Jahre
Todesstag: 4. Februar 1931
Dauer der Wehrmannszeit: 23 Jahre

Johannes Pfau

Freiwillige Feuerwehr Eppingen
Beruf: Wegwart
Alter: 74 Jahre
Todesstag: 16. Dezember 1929
Dauer der Wehrmannszeit: 47 Jahre

Emil Heininger

Freiwillige Feuerwehr Eppingen
Beruf: Wegwart
Alter: 49 Jahre
Todesstag: 24. Mai 1930
Dauer der Wehrmannszeit: 27 Jahre

Josef Gern

Freiwillige Feuerwehr Eppingen
Beruf: Steinhauer
Alter: 57 Jahre
Todesstag: 16. Oktober 1930
Dauer der Wehrmannszeit: 34 Jahre

Friedrich Bregler

Freiwillige Feuerwehr Eppingen
Beruf: Schreinermeister
Alter: 81 Jahre
Todesstag: 18. Februar 1931
Dauer der Wehrmannszeit: 45 Jahre

ernete für seine Arbeit reichen Beifall. Eine Diskussion fand nicht statt. Dem Protokollführer, der seit 17 Jahren dieses Amt versieht, wurde der Dank des Korps ausgesprochen.

Es folgte der Kassenbericht durch Herrn Adjutanten Finus: Einnahmen 1930: 1.257,33 RM, Ausgaben: 755,96 RM, Ueberschuh: 501,27 RM. Vermögensstand 2.805,10 RM. Die Kasse wurde geprüft und dem Rechner Entlastung erteilt. Herr Obmann B. Auer verlas hierauf die Rechnung der Unterstützungs- und Sterbefasse. Gesamt-Einnahmen 1930: 485,60 RM., Gesamtausgaben: 399 RM, Ueberschuh: 146,60 RM. Vermögen am 31. Dezbr. 1930: 1.813.— RM. Es wurden 14 Kameraden unterstützt mit 310 RM. Dem Rechner wurde ebenfalls gedankt und Entlastung erteilt. Die Beiträge zur Unterstützungs- und Sterbefasse werden abgebaut und zwar im Einzelnen von 3,60 auf 3.— RM. Die Unterstützungsätze sollen gleich bleiben, ebenso das Sterbegeld. Das Kommando soll auch in Zukunft nach Generalversammlungsbeschluss zuständig sein für die Festsetzung der Unterstützungsätze. Von jetzt ab sollen Statuten für die Kasse aufgestellt, werden ebenso sollen die Statuten der Freiw. Feuerwehr revidiert werden. Die jetzigen stammen aus dem Jahre 1877.

Die Kapitulation der Freiw. Feuerwehr Engen findet am Sonntag, den 18. Januar 1931 im Rathausaal statt. Der Kommandant bittet, daß die Mitglieder zu derselben vollzählig erscheinen.

Hierauf hielt Herr Landrat Dr. Hofheinz eine kurze Ansprache an das Korps. Im besonderen gedachte er der vorbildlichen Tätigkeit des stellvert. Kommandanten, Herrn Deicher, als

Schriftführer, und des Herrn Kommandanten selbst.

Herr Bürgermeister Dr. Miltner richtete im Namen der Stadtgemeinde Worte des Dankes an das Korps und die Offiziere für die Mühen und Arbeiten des vergangenen Jahres. Herr Kommandant Wiedinger schloß die Versammlung mit Dankesworten an den Herrn Landrat und Herrn Bürgermeister, sowie die Stadtmusik.

Engen. Am Sonntag, den 18. Januar, nachmittags 2 Uhr, fand im Bürgeraal des Rathauses die 22. Kapitulation der Freiw. Feuerwehr statt. Vor Beginn derselben ergriff Herr Bürgermeister Dr. Miltner das Wort. Er wies auf die Bedeutung des Tages als Gedenktag an die vor 60 Jahren geschehene Reichsgründung hin. Er dankte den Offizieren und Mannschaften für ihre in den letzten drei Jahren geleistete Arbeit und die oft nicht kleinen Opfer zum Schutze des Lebens und Eigentums des Nächsten. Er ermahnte die neu der Wehr beigetretenen Bürger in diesem Geiste in Zukunft zu wirken.

Abgegangen sind 8 Mann und zugetreten 16. Der heutige Stand des Korps beträgt somit 6 Offiziere und 123 Mann.

Statutengemäß leitete der Bürgermeister die Wahl. In geheimer Abstimmung wurden die bisherigen Offiziere mit überwiegender Mehrheit wieder gewählt: Ed. Wiedinger, Schlossermeister als 1. Kommandant; Karl Deicher, Schmiedmeister als 2. Kommandant und Rupert Finus, Kaufmann, als Adjutant. Die Gewählten erklärten sich bereit, die Wahl anzunehmen und

im gleichen Sinne wie bisher für das Korps und für die Gemeinde zu arbeiten.

Unter Leitung des wiedergewählten 1. Kommandanten erfolgte nun die Wahl der Zugführer und Obmänner. Als Zugführer wurden die alten bewährten Offiziere einstimmig wieder gewählt und zwar: Für den 1. Zug: Albert Straub, Konditormeister; als Stellvertreter: Obmann Aug. Stich, Küfermeister. Für den 2. Zug: Josef Niedmüller, Schuhmachermeister; als Stellvertreter: Obmann Hermann Kaltenbach, Kaufmann. Für den 3. Zug: Eugen Jäger, Installationsmeister; als Stellvertreter: Obmann Emil Kösch, Maurermeister. Desgleichen wurden die alten Obmänner einstimmig wieder gewählt.

Geschlossen und einig nach dem Wahlspruch: Alle für Einen und Einer für Alle! steht heute die Freiw. Feuerwehr hinter ihren Führern.

*

Waldorf, 6. Februar 1931. Die Generalversammlung der Freiw. Feuerwehr fand am Sonntag den 1. Februar, nachmittags im Gasthaus zur Linde statt. Kommandant Mayer begrüßte die zahlreich erschienenen Kameraden, sowie die Vertreter der Stadtgemeinde, Bürgermeisterstellvertreter Philipp Kempf und Gemeinderat Martin Mayer und sprach gleichzeitig den Dank für

die jederzeitige Unterstützung der Feuerwehr gegenüber aus. Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde von Kommandant Mayer die erfreuliche Feststellung gemacht, daß im Jahre 1930 kein Abgang durch den Tod erfolgt ist. Der Kassenbericht, der nunmehr bekannt gegeben wurde, wies ein günstiges Resultat auf. Aus dem Tagesbericht ging u. a. hervor, daß sich die Freiw. Feuerwehr Waldorf in der Feuerschulwoche durch Übungen und Vorträge rege beteiligte wie auch sonst in Übungen und Verwaltungsangelegenheiten voll auf der Höhe ist. Der Mitgliederbestand ist der gleiche geblieben. Gemäß den Statuten des Landesfeuerwehrverbandes wurde die Reservemannschaft entgeltlich gebildet und dazu 12 Kameraden übergeführt. Für die dadurch notwendigen Ersatzwahlen von ausgeschiedenen zwei Obleuten wurden gewählt: Maurermeister Heinrich Sandritter und Zimmermeister Emil Himmels. Als deren Stellvertreter: Schneidermeister Karl Ganzer und Georg Brudner II.

Nach Erstattung des Berichts über den Kreisabgeordnetentag in Neckargemünd gab Rdt. Mayer noch bekannt, daß im Spätjahr ds. Jahres der Landesfeuerwehrtag in Mannheim und im Laufe des nächsten Jahres der Deutsche Reichsfeuerwehrtag in Karlsruhe stattfindet und die Kameraden heute schon ersuchte, sich an diesen großangelegten Festen zu beteiligen.

Mit dem Mahnruf an die Kameraden sich an die in diesem Jahre stattfindenden Übungen, worunter auch eine unvermutete Nachübung stattfinden wird, sich mögl. vollzählig zu beteiligen, schloß Rdt. Mayer, nachdem Gemeinderat Kempf in Vertretung des durch anderweitige Abhaltung verhinderten Bürgermeisters Trunk den Dank der Gemeinde an die Feuerwehr erstattet hatte, die in allen Teilen harmonisch verlaufene Versammlung.

Terminkalender 1931

Datum	Verband oder Stelle	Veranstaltung	Tagungsort
9.-11. Mai	Freiw. Feuerwehr Nordrach	25jähr. Stiftungsfest verbunden mit Fahnenweihe	Nordrach
16.-18. Mai	Freiw. Feuerwehr Weitenang	10jähr. Stiftungsfest verbunden mit Fahnenweihe	Weitenang
19. Mai	Arb.-Gemeinschaft d. oberen Feuerwehr-Aufsichtsbeamten Deutschlands	Tagung	Erfurt
20., 21. Mai	Reichsverein deutscher Feuerwehring.	Tagung	Erfurt
30., 31. Mai	Westpreussischer Feuerwehr-Verband	Tagung	Bischofswerder (Kreis Rosenberg)
Juni	Preussischer Landesfeuerwehr-Verband	Sitzung	Danzig
6., 7. Juni	Feuerwehr-Verband der Prov. Sachsen	Verbandsstag	Merseburg
6.-8. Juni	Freiw. Feuerwehr Leitishofen	Fahnenweihe	Memmingen-Leitishofen
14. Juni	Westfälischer Feuerwehr-Verband	Generalversammlung	Wanne-Eickel
20., 21. Juni	Rassauischer Feuerwehr-Verband	Zentralvorstandssitzung	Weglar
28. Juni	Feuerwehr-Verband Rheinprovinz	Verbandsstag	Trier
28. Juni	Provinz-Feuerwehrverband Grenzmark Posen Westpreußen	Verbandsstag mit Feier des 10jähr. Bestehens des Verbandes	Schönlanke
27., 28. Juni	Niederschles. Prov.-Feuerwehr-Verband	Verbandsstag	Brieg Bez. Breslau
11., 12. Juli	Karheffischer Feuerwehr-Verband	25. Verbandsstag	Hersfeld
11.-13. Juli	Freiw. Feuerwehr Büchenbronn (Amt Pforzheim)	25jähr. Jubiläum	Büchenbronn (Amt Pforzheim)
11. Juli bis 3. Aug.	Landesverband sächsischer Feuerwehren	Feuerwehrtag	Auerbach i. Vogtl.
8.-10. August	Freiw. Feuerwehr Leimen b. H.	Stiftungsfest verb. mit Fahnenweihe	Leimen b. H.
August	Provinz-Feuerwehrverband Hannover	Verbandsstag	Peine
5., 6. Sept.	Ostpreuß. Provinz-Feuerwehrverband	Verbandsstag	Gumbinnen
5., 6. Sept.	Preuß. Landes-Feuerwehrverband	Sitzung	Allenstein (Ostpr.)
6. Sept.	Badischer Landes-Feuerwehrverband	Feuerwehrtag	Mannheim
14.-16. Sept.	A. u. Z.-Stelle	Tagung	Jena

Patentschau

Mitgeteilt vom Büro des Patentanwalts Dipl.-Ing. Hans Wolff Berlin SW 68, Alexandrinen-Strasse 1.

Patentanmeldungen.

61a, 19. D. 56589. Deutsche Gasglühlicht-Auer-Ges. m. b. H., Berlin D. 17, Rotherstraße 16-19. Gasglühlicht. 21. 9. 28.

Erteilte Patente.

61a, 17. 518366. Marie Couen, geb. Dominget, Vincennes, Seine, Frankreich; Vertr.: Dipl.-Ing. H. Schmisdorf, Pat.-Anw., Berlin SW 61. Selbsttätige Feuerlöscheinrichtung. 21. 6. 28. C. 41623. Belgien 13. 10. 27.

61a, 18. 518367. Mather & Platt Limited, Manchester, England; Vertr.: E. Lamberts, Pat.-Anw., Berlin SW 61. Absperrventil für selbsttätige Feuerlöscheinrichtungen mit Druckluft im Brausenrohr. 2. 12. 27. M. 102331.

61a, 19. 518275. Deutsche Gasglühlicht-Auer-Gesellschaft m. b. H., Berlin D. 17, Rotherstr. 16-19. Einrichtung zur Reinigung der Stickstoffgase bei geschlossenen Atmungsgeräten mit einem Spülventil. 30. 9. 27. H. 113248.

61a, 1. 519497. Carl Meb, Feuerwehrgerätefabrik, Karlsruhe, Baden, Liffstr. 5 Rippföhrung für fahrbare, aufrecht-, auszieh- und drehbare Feuerwehreiter; Zus. z. Pat. 412536. 25. 8. 27. F. 64324.

61b, —. 519781. Excelsior Feuerlöschgeräte A. G., Berlin NW 6, Schiffbauerdamm 20. Verfahren zur Erzeugung des zum Austreiben von Flüssigkeit aus einem Behälter erforderlichen Drucks auf chemischem Wege. 18. 3. 27. C. 35404.

Gebrauchsmuster.

61a, 1155607. Johannes Stapelfeldt, Lübeck, Travelmannstr. 32-34. Gasglühlicht. 22. 1. 30. St. 7030.

61a, 1155824. Akt.-Ges. für Feinmechanik vormalig Jetter & Scheerer, Tuttlingen. Befestigung von Verschraubungen an flexiblen Stoffen, beispielsweise an Gasmasken. 5. 1. 31. A. 3479.

61a, 1155956. Karl Grünwald, Berlin-Wilmersdorf, Rassauische Straße 64. Feuerlöschgerät mit Auffangkammer. 7. 12. 29. G. 71702.

61a, 1153889. Chemieprodukte G. m. b. H., Berlin W. 62, Lutherstr. 15. Griffbefestigung an Behältern, insbes. von Feuerlöschern. 12. 11. 30. C. 94430.

61a, 1153908. Felix Berg, Frankfurt a. M., Beethovenstr. 7a. Feuerlöschpistole. 3. 12. 30. B. 644230.

61a, 1153925. Deutsche Gasglühlicht-Auer-Gesellschaft m. b. H., Berlin D. 17, Rotherstr. 16-19. Speichelfänger für Atemschützer. 17. 12. 30. D. 263930.

61a, 1153933. Carl Meb, Feuerwehrgerätefabrik, Karlsruhe in Baden, Liffstr. 5. Reibungskupplung für Motorfeuerlöscher. 18. 12. 30. M. 520730.

61a, 1153944. Deutsche Gasglühlicht-Auer-Gesellschaft m. b. H., Berlin D. 17, Rotherstr. 16-19. Fragekautchen für Atmungsgeräte. 22. 12. 30. D. 270030.

61a, 1157200. „Concordia“ Elektrizitäts-Akt.-Ges. Dortmund, Münsterstr. 231. Feuerlöschgerät. 20. 1. 31. C. 1102.

61a, 1157409. Firma Carl Jufas, Gotha. Feuerstrahlrohr aus Leichtmetall. 23. 1. 31. F. 1853.

Anschriften.

Für den Badischen Landesfeuerwehrverband, die Kreisverbände und die Mitglieder des Landesauschusses als Städtevertreter:

Badischer Landesfeuerwehrverband Sitz: Heidelberg:

Präsident Georg Friedrich Ueberle, Branddirektor in Heidelberg, Untere Neckarstraße 114.

Sekretariat: Heidelberg, Helmholzstraße 18.

I. Kreis Konstanz: Otto Waibel, Kreisvorsitzender in Singen

II. Kreis Billingen: Alfred Behrle, Kreisvorsitzender in Furtwangen.

III. Kreis Waldshut: Karl Megger, Kreisvorsitzender in Rheinfelden.

IV. Kreis Freiburg: Franz Hammert, Kreisvorsitzender in Waldkirch.

V. Kreis Lörrach: Komm. Rat Otto Horn, Kreisvorsitzender in Fahrnau bei Schopfheim.

VI. Kreis Offenburg: Alfred Kramer, Kreisvorsitzender in Lahr i. Bad.

VII. Kreis Baden: Karl Peter, Kreisvorsitzender in Bühl i. Bad.

VIII. Kreis Karlsruhe: Branddirektor Bull, Kreisvorsitzender in Durlach.

IX. Kreis Mannheim: Friedrich Agricola, Kreisvorsitzender in Ladenburg a. N.

X. Kreis Heidelberg: Friedrich Müller, Kreisvorsitzender in Heidelberg.

XI. Kreis Mosbach: Wilhelm Hahn, Kreisvorsitzender in Bertheim.

Städte-Vertreter.

Konstanz: Feuerwehrkommandant Karl Mannhart, Konstanz.

Freiburg: Feuerwehrkommandant Albert Scholl, Freiburg.

Baden-Baden: Feuerwehrkommandant Adolf Kauffmann, Baden-Baden.

Pforzheim: Feuerwehrkommandant Gustav Forscher, Pforzheim.

Heidelberg: Feuerwehrkommandant Friedrich Müller, Heidelberg.

Für Schriftleitung und Inseratenteil verantwortlich:
Gustav Kienzlen, Baden-Baden.

DIPLOME

für Feuerwehren

schöne Muster, in ein- u. mehrfarbiger Ausführung können jederzeit von uns bezogen werden

DIE PREISE

bei einfarbigem Textendruck:
1 Stück 6 RM / 5 Stück 16 RM / 10 Stück 28 RM
bei zweifarbigem Textendruck:
1 Stück 9.50 RM / 5 Stück 21 RM / 10 Stück 40 RM
Jede Namensänderung 75 Pfennig

**Verlag der
Badischen Feuerwehr-Zeitung
Baden-Baden**

August W. Sartori - Karlsruhe

Beste und billigste Bezugsquelle für
Feuerwehr-Personal-Ausrüstungen
Jeder Art

**Fahnenstickerei Festartikel
Hanfschläuche und Verkuppelungen**

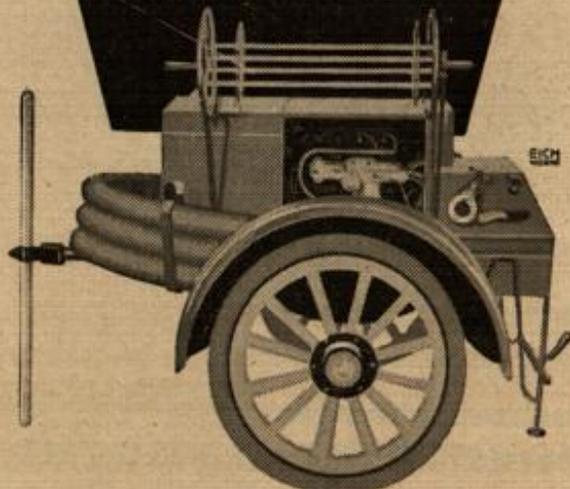
Kaiserstrasse 98

Telefon 5663

BALCKE

**KLEIN-MOTOR/PRITZE
MIT
VIERZYLINDER-MOTOR
FAHR- UND TRAGBAR**

NORMALLEISTUNG 600 L
PRO MINUTE BEI 7 ATM.
MAXIMALLEISTUNG 900 L
PRO MINUTE BEI 6 ATM.



MASCHINENBAU-AKTIENGESELLSCHAFT BALCKE
FRANKENTHAL/PFALZ

Vertreter für Nordbaden:
Ingenieurbüro Becker & Schäfer, Mannheim, Jungbuschstr. 11
Verkaufslager für Mittel- und Südbaden:
Emil Kress, Lahr.

Badische Feuerwehren!

Kameraden! Prüfet öfters Eure Steig- und Rettungsgeräte!

Offiziers-Helme neueste Ausführung



laut letztem Beschluß d. Landesauschusses a.30. April 1927 in Heidelberg
Offiziershelm-Wappen und -Beschlachteile,
sowie sämtliche **Mannschafts-Ausrüstungen**
liefern

C. Beuttenmüller & Co., Bretten (Baden)

Umänderung bisheriger Helme wird prompt ausgeführt

1842
gegründet
in Heidelberg

Metz

Automobildrehleitern,
fahrbare und tragbare
mechanische Leitern, Auto-
mobil-, Lafetten-, Kleinmotor-
u. Handdruck-Feuerspritzen, Hy-
drantengeräte, sowie sämtliche
Armaturen u. persönl. Ausrüstungen
für Offiziere und Mannschaften.



Genau nach den behördlichen Bestimmungen.

Carl Metz, Feuerwehrgerätefabrik, Karlsruhe i. B.

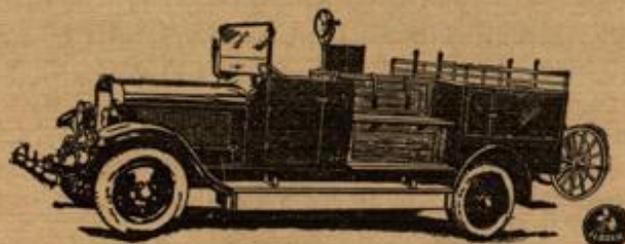
Inserieren bringt Gewinn!

Feuerwehr-Uniformen

jeder Art liefert

S. Wolf, Uniformfabrik, Karlsruhe i. B.
Karlstraße 15. Vertreterbesuch od. Preislisten auf Wunsch.

Die Flader-Automobilspitze



mit vor dem Kühler eingebauter

Flader-Feuerlöschpumpe D.R.P.
und

aufgeprotzter „Siegerin“

bedeutet für jede Schlagfertige Feuerwehr
das **wirksamste Angriffsgerät**
auch für **Ueberlandlöschhilfe.**

Fordern Sie unverbindliche Angebote.
Ia Referenzen stehen zur Verfügung.

E. C. Flader, Jöhstadt i. S.

Benötigen Sie

Einladungs-Formulare
Briefbogen Programme

Wir drucken alles!
auch alle sonst in Frage kommenden Drucksachen

Verlag Bad. Feuerwehrzeitung
Baden-Baden

Ernst Koelblin, Hofbuchdruckerei,
Stefanienstraße 3 / Telefon 23

Wer auf Qualität sieht kauft den
Spezial-Feuerlöschhochdruckschlauch Marke „Badnerland“
Albert Ziegler, Giengen a.d. Brenz, Verkaufsstelle Freiburg Br. 94

Spezialfabrik für Schläuche und Feuerwehr-Ausrüstungen